

# VGH BW zur Rufbereitschaft im Kriminaldauerdienst (Rufbereitschaft = Arbeitszeit)

21.06.2021

**VGH BW, Beschluss vom 21.06.2021, Az. 4 S 1809/20. Schlagworte: Arbeitszeit, Rufbereitschaft, Bereitschaftsdienst, KDD.**

**Leitsatz:** Rufbereitschaftszeiten des Kriminaldauerdienstes sind auch im Lichte der aktuellen Rechtsprechung des EuGH (Urteil vom 09.03.2021 - C-580/19 - <RJ>, Juris) in der Regel keine Arbeitszeit im Sinne von Art. 2 Nr. 1 der Richtlinie 2003/88/EG. Dies gilt selbst dann, wenn es in Dienststellen die Vorgabe gegeben haben sollte, binnen 30 Minuten am jeweiligen Einsatzort zu sein.

## Fundstelle(n):

- Verwaltungsgerichtshof BW, [Entscheidung im Volltext](#) auf [landesrecht-bw.de](http://landesrecht-bw.de)

Schlagwörter

[Baden-Württemberg Recht](#)

diesen Inhalt herunterladen: [PDF](#)